



Teilweise Aufhebung des allgemeinen Feuerverbotes auf dem Gemeindegebiet von Stammheim

Trotz der andauernden niederschlagsarmen Periode, verbunden mit anhaltend warmen Temperaturen hat der Gemeinderat die Situation bezüglich des Feuerns im Freien neu beurteilt.

Das allgemeine Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet wird in dem Sinne aufgehoben, als dass

- **das private Grillieren (in Gärten, Schrebergärten und auf Balkonen und Terrassen) auch mit Holz- und Holzkohle-Grill mit der notwendigen Vorsicht wieder erlaubt ist**

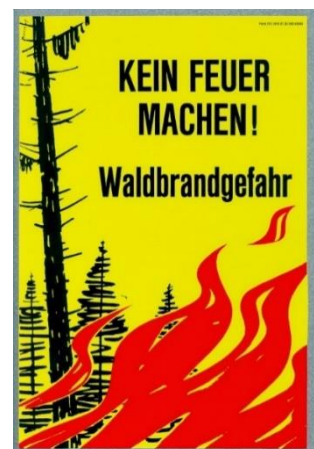
Weiterhin gilt jedoch:

- Keine offenen Feuer im Freien

Der Kanton Zürich stuft die Waldbrandgefahr weiterhin auf Stufe 4, also als erheblich ein.

Im Wald und 50m vom Wald entfernt ist es weiterhin verboten, Feuer zu entfachen und brennendes Material wegzzuwerfen.

Gemeinderat Stammheim



Gemeinderat Stammheim